

Das Kunstgütliareal in Baden von heute.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des VI. und VII. Kreises.

Werte Genossenschafter! Wir erlauben uns, Sie zu einer

Kreiskonferenz

auf Sonntag den **21. November 1909** ins Hotel Kreuz, **Solothurn**, einzuladen. Beginn der Verhandlungen vormittags 10 ¼ Uhr.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Eigenpackung u. Eigenproduktion. } Referat von Herrn E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskomm.
4. Bericht über die Marktlage.
5. Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— ohne Wein im „Kreuz“.

Wir ersuchen Sie dringend, der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Solothurn bis spätestens 17. ds. die Anzahl Delegierten Ihres Vereins, welche am Bankette teilzunehmen gedenken, mitzuteilen.

Hierauf Besichtigung der neuen Bäckerei der Konsumgenossenschaft Solothurn (Bielstraße).

Wir hoffen, daß Sie unserer Einladung vollzählig Folge leisten werden, und begrüßen Sie in dieser Erwartung mit genossenschaftlichem Gruß.

Die Vorortssektionen
des VI. und VII. Kreises des V. S. K.:
Konsumgenossenschaft Solothurn.
Konsumverein Olten.

Verband schweiz. Konsumvereine
Kreis VIII, Vorort Oberwil.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf Sonntag den **21. November 1909**, vormittags 9 ½ Uhr, im Gasthof zum Löwen in **Sissach**.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Eigenpackung und Eigenproduktion. Referent: Herr Dr. Schär, Mitgl. der Verwaltungskommission des V.S.K.
4. Wahl eines neuen Vorortes.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Allgemeine Umfrage, Verschiedenes.

Im Versammlungslokal wird wie üblich ein Mittagessen zum Preise von Fr. 2. 50 ohne Wein serviert werden. Wir möchten alle diejenigen Verwaltungen, die diese Konferenz besuchen werden, ersucht haben, die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen bis längstens 15. November der Konsumgenossenschaft Sissach z. H. des Wirtes mitzuteilen.

Vollzählige Beteiligung erwartet

Für den Vorort des VIII. Kreises:
Der Präsident: **Josef Vetter-Bols.**
Der Aktuar: **P. Zwick**, Lehrer.

Oberwil, den 3. November 1909.

Verband schweiz. Konsumvereine
Kreis XV, Vorort Chur.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf Sonntag den **28. November**, vormittags 10 ½ Uhr, in das Gasthaus zur Mühle in **Grabs**.

Traktanden:

1. Eigenpackung u. Eigenproduktion. } Ref.: Herr E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskomm. d. V.S.K.
2. Bericht über die Marktlage.
3. Allgemeine Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus zur Mühle. Wir ersuchen die Vereinsverwaltungen, die Zahl der Delegierten dem Konsumverein Grabs bis spätestens den 26. crt. aufgeben zu wollen.

Zahlreicher Besuch erwartet

Der Vorstand.

Chur, den 16. November 1909.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Auf 1. Januar 1910 eine tüchtige, erste **Verkäuferin** von der Konsumgenossenschaft Niederbipp.
Selbstgeschriebene Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind bis 19. November 1909 zu richten an den Präsidenten, Herrn Ernst Freudiger, Niederbipp.

Angebot.

Junge, tüchtige, kautionsfähige Eheleute suchen auf nächsten 1. Juli 1910, eventuell schon früher, ein Lebensmittel- oder Konsumdépôt zu übernehmen. Offerten unter Chiffre J. K. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kochfett „Union“

ist ein ausgezeichnetes Ersatzmittel für die teure Kochbutter; es ist den besten Konkurrenzprodukten ebenbürtig und dazu preiswürdig.

Die Förderung

der genossenschaftlichen Eigenproduktion geschieht durch den Bezug von Kochfett „UNION“, Eigenprodukt des Verbandes :: :: schweizerischer Konsumvereine :: ::

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 45 der Wochenausgabe vom 19. Nov. 1909.

Beamtenstand und Gewerbestand. — Schädigung der Konsumenten durch Rabattmarken. — Umschau. — Rabattvereinserfolge. — Aus Frauenkreisen. — Herbststürme. — Wahrsprüche. — Allerlei Nützliches. — Feuilleton.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 20. November 1909. Nr. 47.

Genossenschaftsapotheken, Apothekerring und Gesetzgebung.

Bekanntlich bestreben sich unsere Konsumgenossenschaften, ihren Mitgliedern und den minder bemittelten Personen überhaupt, alle Bedürfnisse des täglichen Lebens zu billigen Preisen und in guter Qualität zu vermitteln. Während ihnen das heute, im Zeitalter der allerdings allmählich wieder eingeschränkten Gewerbefreiheit, nicht mehr verwehrt werden kann, so daß theoretisch die Konsumgenossenschaft alle Konsumgüter für den gesunden Menschen vermitteln kann, ist leider das gleiche nicht der Fall bei den Bedürfnissen, die der Mensch in kranken Tagen zu decken hat, d. h. bei den Arzneimitteln. Dies ist umso auffallender, als in Fällen von Krankheit erst recht sich die Notwendigkeit, alle Bedürfnisse auf möglichst billige Art einzudecken, ergibt. In den Tagen, da der nur auf seiner Hände Verdienst angewiesene Konsument infolge Krankheit arbeitslos wird, sollte er die dann benötigte ärztliche Hilfe und die Arzneimittel auf möglichst billige Art beschaffen können.

Diesem Zwecke dienen hauptsächlich die vielen Krankenkassen, die wir in der Schweiz haben, speziell diejenigen, die nicht ausschließlich Krankengelder, sondern ärztliche Pflege, Arzneimittel, Spitalbehandlung 2c. gewähren.

Diesen Krankenkassen sind in überwiegender Zahl alle diejenigen Personen, die nur auf ihren Arbeitslohn angewiesen sind, beigetreten und sie alle haben natürlich so gut wie nicht versicherte Personen, da die Kassen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen, ein Interesse daran, daß auch die Krankenkassen die ärztliche Hilfe, Arzneimittel 2c. nicht zu teuer bezahlen müssen.

Leider hört man hier öfters Klagen, zwar nicht über die Honoraransprüche der Aerzte, die gewöhnlich mit den Krankenkassen vertraglich reduzierte Honoraransätze vereinbart haben, wohl aber über die Preise der Arzneimittel, die nur in den Apotheken bezogen werden können.

Zwar ist der Apothekerberuf keinen anderen Beschränkungen unterworfen, als wie auch der Arztberuf. Die Ausübung beider Berufsarten wird in den meisten Kantonen nur von der Beibringung eines eidgenössischen Diploms abhängig gemacht, so daß theoretisch eine unbeschränkte Zahl von Apothekern in den einzelnen Kantonen hätten ihre Tätigkeit ausüben können, wenn der freie Wettbewerb unter diesen nicht ausgeschaltet worden wäre.

Früher war für die Erlangung eines Diploms als Apotheker nicht die gleiche wissenschaftliche Vorbildung vorgeschrieben wie für Aerzte, speziell war der Besitz der Maturität keine Vorbedingung. Die Schweiz befand sich mit dieser Regelung auf dem gleichen Boden wie unser Nachbarland Deutschland. In Deutschland war lange Jahre Ueberproduktion im Apothekerberuf; außerdem war und ist die Eröffnung einer Apotheke nicht jedem Diplominhaber gestattet, sondern, da die Anzahl der Apotheken beschränkt ist, können die diplomierten Apotheker nur dann eine eigene Apotheke betreiben, wenn sie entweder die Konzession für eine neue erhalten oder eine bestehende Apotheke erwerben können. Diese Beschränkung der freien Konkurrenz trieb die Preise der Apotheken zum Teil auf schwindelhafte Höhe; es sind Fälle bekannt, wo für die Erwerbung einer bestehenden Apotheke neben dem reellen Wert noch Hunderttausende von Mark für den fictiven Wert bezahlt wurden.

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß eine große Zahl deutscher Apotheker nicht in der Lage waren, in ihrem Vaterland ihren Beruf selbständig auszuüben und sich nach der Schweiz wandten, wo sie mit leichter Mühe das eidgenössische Diplomexamen bestehen und dann eine eigene Apotheke eröffnen oder auch kaufen konnten.

Doch wie es zu gehen pflegt, den einheimischen Apothekern, denen sich natürlich diese ursprünglich deutschen Berufskollegen, sobald sie einmal „beati possidentes“ waren anschlossen, wurde diese Konkurrenz, die eine übertriebene Heraufsetzung der Werte der Apotheken und auch der Honoraransätze 2c. verhinderte, unbequem. Unter dem Vorwand, die Vorbildung unserer Apotheker sei ungenügend, verlangten diejenigen Apotheker, die selbst die Maturität nicht hatten, daß ihnen in Zukunft nur noch von Apothekern Konkurrenz gemacht werden dürfe, die im Besitze der Maturität waren. Die eidgenössischen Behörden entsprachen anfangs der neunziger Jahre diesem Begehren, trotzdem bei der Internationalität der Wissenschaft es auffiel, daß das deutsche Reich sich mit einer geringeren Vorbildung begnügte, obwohl doch in Deutschland die Anforderungen an wissenschaftliche Berufsarten durchschnittlich nicht geringer sind als in anderen Ländern. (Beiläufig bemerkt, haben auch unsere Zahnärzte und Tierärzte auf ähnliche Weise sich einen allzu starken Nachwuchs fern gehalten.) Die Folgen dieser Erschwerung des Erwerbes des eidgenössischen Apothekerdiploms zeigten sich bald darin, daß der Zudrang zum Examen abnahm. Schweizerische Studenten, die einmal die Maturität erlangt hatten, wandten sich lieber anderen Studien zu, und deutsche Apotheker, auch wenn sie im übrigen beruflich auf der Höhe standen, schreckten davor zurück, in ihren alten Tagen nochmals auf die Schulbank zu sitzen und das Maturitätsexamen nachzuholen. Die erste Folge war nun die, daß trotz der Bevölkerungsvermehrung beinahe keine neuen Apotheken mehr eröffnet wurden. Doch hiemit nicht zufrieden, schlossen die Apothekenbesitzer unter einander noch Konventionen ab, um es von vorneherein unmöglich zu machen, daß ein Apotheker zu billigeren Preisen arbeite oder ohne ihre Einwilligung eine neue Apotheke eröffnen könne.

Tatsächlich ist aus dem freien wissenschaftlichen Beruf eine Art Handelsmonopol entstanden, in das nur Einlaß findet, wer sich einkaufen kann. Obwohl gesetzlich die Anzahl der Apotheken nicht beschränkt ist, haben es die Mitglieder des Apothekerrings meist doch fertig gebracht, daß

in praxi ein diplomierter Apotheker seinen Beruf nur ausüben darf, wenn er einem Kollegen, der sich zur Ruhe setzen will, sein Geschäft abkaufen kann. Dies ist nun nicht so leicht. Ein unbemittelter Diplominhaber, mag er wissenschaftlich noch so hoch stehen, kann eine bestehende Apotheke nicht erwerben, da außer dem reellen Wert noch der Wert der Kundschaft oder richtiger betrachtet, der Wert des Monopols bezahlt werden muß. Für die Schätzung dieses fiktiven Wertes haben sich bestimmte Normen entwickelt; er wird nach dem Jahresumsatz der betreffenden Apotheke berechnet und schwankt zwischen 100—150 % dieses Jahresumsatzes. Für die Erwerbung einer Apotheke, die z. B. 30,000 Fr. im Jahre umsetzt, müssen also neben dem Inventarwert 30—45,000 Fr. bezahlt werden. Der Erwerber einer Apotheke muß, da diese Mehrbezahlung keinem reellen Wert entspricht, diesen Mehrwert sowohl verzinsen als amortisieren d. h. er muß über den Betrag für seinen Unterhalt, Betriebsspesen und den üblichen Unternehmergewinn hinaus noch jedes Jahr einige Tausend Franken mehr verdienen. Diesen Mehrverdienst kann er natürlich nicht erzielen, wenn er seine Ware und seine Arbeit billiger verkauft, sondern nur, wenn er diese Zins- und Amortisationsquote auf die Preise schlägt. Diese Usancen im Apothekerberufe verteuern demgemäß die Medikamente und deshalb spricht man nicht vergeblich von Apothekerpreisen. Selbstverständlich haben nun sowohl Krankenkassen wie einzelne Konsumenten das gegenteilige Interesse als wie die Apotheker. Ein den Verhältnissen entsprechendes Einkommen will man zwar den in Apotheken beschäftigten Personen natürlich nicht vergönnen, gegen den Tribut an ein neues Monopol aber sich zur Wehre setzen.

Eine Reduzierung dieser auf die Ausbeutung derjenigen Volksklasse, die am wenigsten überflüssiges Geld haben, gerichteten hohen Preise kann nun bei den heutigen Verhältnissen nur auf zwei Wegen gelöst werden: entweder durch Staatshilfe oder durch Selbsthilfe.

Erstere ist unseres Wissens zwar schon wiederholt angerufen, aber noch nie verwirklicht worden. Zwar besitzen einige große Spitäler für den eigenen Bedarf eigene Apotheken, verwirklichen also auch hier den Konsumvereinsgedanken, dagegen Staatsapotheken für den öffentlichen Gebrauch sind bis jetzt immer erfolglos verlangt worden; warum dies in unserer Demokratie nicht erreicht werden könnte, ist allerdings nicht recht einzusehen.

Da der erste Weg nicht gangbar schien, griffen diejenigen, die unter den bestehenden Verhältnissen litten, also hauptsächlich die Krankenkassen, zur Selbsthilfe, indem sie auf gemeinschaftlicher Grundlage eigene Apotheken errichteten.

Es ging auch hier, wie es bei genossenschaftlichen Gründungen zu gehen pflegt. Die gleichen Leute, die das Umsichgreifen großkapitalistischer Betriebe wenn nicht begrüßen, so doch wenigstens nicht bekämpfen — daß Aktiengesellschaften durch diplomierte Angestellte oder Häuserbesitzer durch diplomierte Strohmänner Apotheken betreiben ließen, hatten sie ruhig hingenommen — greifen zu den allerschärfsten Maßregeln, sobald die kleinen Leute auf dem Wege der Selbsthilfe vorgehen wollen.

Die verschiedenen Genossenschaftsapotheken, die zurzeit in Genf, dann auch in Lausanne, Chaux-de-Fonds, Schaffhausen gegründet worden waren, wurden auf unerhörte Art boykottiert. Der schweizerische Apothekerring verpflichtete seine Mitglieder, von keinem Lieferanten, der direkt oder indirekt an Genossenschaftsapotheken Waren vermittelt, mehr etwas zu beziehen; ein Apotheker oder Apothekergehilfe, der einmal in einer Genossenschaftsapotheke in Stellung war, soll für sein ganzes Leben verfehmt sein und nie mehr in einer anderen Apotheke angestellt werden dürfen und ähnliche Maßregeln mehr. Trotz alledem haben sich die oben erwähnten Genossenschaftsapotheken, die alle unserem Verbande angehören, über Wasser halten und sich weiter entwickeln können.

Wie unsere jüngste dem Verbande angehörende Genossenschaftsapotheke, die in Winterthur, zu kämpfen hatte, schildert nachstehender Bericht unseres Winterthurer f.-Korrespondenten in anschaulicher Weise:

„Am 25. Oktober dieses Jahres ist die Genossenschaftsapotheke in Winterthur endlich eröffnet worden. Die Zahl derjenigen Genossenschaften, die sich mit der Heilkunde und Gesundheitspflege befassen, ist noch klein, die Stätte im Land, wo ihnen ein reiches Wirkungsfeld wartet, aber so groß, daß es sich wohl rechtfertigt, dieser besonderen Art von Konsumgenossenschaften alle Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Rückblick auf die Gründungsgeschichte dieses jungen Verbandsgliedes dürfte erbaulich und belehrend sein für ähnliche Bestrebungen.

Es sind schon etliche Jahre her, seit in hiesigen Krankenkassen die Gründung einer eigenen Apotheke angeregt wurde. Ein Initiativkomité hat es übernommen, die Idee in allen Krankenversicherungsinstituten zu propagieren und fand überall willig Gehör, so daß bereits vor drei Jahren ein Statutenentwurf die Genehmigung fand und das Komité mit den weiteren Schritten zur Verwirklichung beauftragt wurde. Eine günstige Gelegenheit zur Uebernahme einer bestehenden Apotheke war erfolgt und die Kaufsverhandlungen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, es fehlte nur noch die Unterzeichnung des Vertrages. In diesem Moment nun sprangen die Apotheker, die Wind von der Sache erhalten hatten, dazwischen und konnten das Geschäft verhindern.

Nun wars doppelt schwer, unter den Argusaugen der Apotheker die Sache zu fördern. Sie blieb liegen und man hoffte auf eine günstige Gelegenheit, die aber nie kommen wollte. Krankenkassen und Einzelmitglieder fühlten die Herrschaft der Privatapotheker unangenehm auf ihnen lasten, sodaß im Herbst 1908 die Tätigkeit wieder aufgenommen wurde.

In erster Linie sind die Statuten unter Beizug einiger Genossenschafter revidiert und auf den bewährten Boden gestellt worden, auf dem die Konsumvereine mit so schönem Erfolg arbeiten. Am 14. März 1909 wurde das neue Statut angenommen und die Genossenschaft definitiv konstituiert. In der gleichen Versammlung konnte auch bereits ein Kaufvertrag über ein für die Zwecke der Genossenschaft geeignetes Haus beraten werden. Das Komité hatte diesmal vorgesorgt und nach sorgfältigen Erhebungen ein Haus in bester Lage gefunden, das von einem Mitglied auf dessen Namen gekauft wurde. Verblüfft standen die Apotheker vor der fertigen Tatsache, an der sie nichts ändern konnten.

Viel Mühe verursachte auch die Personalfrage. Das Syndikat für die Interessen der schweizerischen Pharmacie ist ein festgeschlossener Ring, aus dem kein Glied der Apotheker-Gilde abspringen darf, will es sich nicht die ewige Fehde der Kollegen zuziehen. Nach einigen Irrfahrten ist es gelungen, auch diese Frage zu lösen, ja man beeilte sich, den „Genossenschaftsapotheker“ möglichst früh zu engagieren, er trat seinen Posten schon mit dem 15. April an, denn auf Ende Mai war die Eröffnung in Aussicht genommen.

Der Konstituierung sollte die Eintragung ins Handelsregister folgen. Alles war in bester Ordnung, allein der Handelsregisterführer hatte bereits höhere Weisung erhalten; er versagte die Eintragung, bis eine Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens beigebracht sei. Diese stellte auf den Buchstaben des aus dem Jahre 1854 stammenden Medizinalgesetzes ab, wonach im Kanton Zürich Besitzer und Verwalter einer Apotheke ein und dieselbe Person sein müssen, eine Genossenschaft also eine Apotheke nicht betreiben kann. Einen Moment schien unsere Sache aussichtslos. Allein nun galt es zu rechten mit der Regierung. Verschiedene Vorschläge unsererseits fanden keine Gnade, dem Buchstaben des veralteten Gesetzes sollte Genüge geschehen.

Gegen die Entscheide der Direktion des Gesundheits-

wesens wurde an den Regierungsrat rekuriert. Der Rekurs blieb formell unerledigt, materiell aber ist er zu Gunsten der Genossenschaftsapotheke entschieden worden. Anläßlich des Gesuches unseres Apothekers, ihm die Uebertragung seiner (kantonalen) Konzession auf die Genossenschaftsapotheke in Winterthur zu gestatten, wurde die Frage prinzipiell entschieden. Der wesentlichste Passus aus den Erwägungen des Regierungsrates lautet:

„Die Bestimmung des bisherigen Medizinalgesetzes, daß jeder, der eine Apotheke betreibe, auch Eigentümer derselben sein soll, läßt sich nicht mehr durchführen. Der Staat hat auch kein Interesse daran, wem eine Apotheke gehört und muß nur verlangen, daß dieselbe von einem patentierten Apotheker geleitet werde. Der Uebertragung der Konzession für die in Thalwil bestandene und eingegangene Apotheke auf eine Genossenschaftsapotheke in Winterthur, unter Leitung des Herrn E. Evers, steht daher kein Hindernis entgegen."

Damit ist die Bahn frei. Die Scharfmacherei der Privat-Apotheker auf der Direktion des Gesundheitswesens wird künftig wirkungslos bleiben und den weiter zu gründenden Genossenschaftsapotheken bleiben die Umtriebe erspart, die wir durchkosten mußten und die den Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes hinausgezogen haben.

Mit um so größerem Eifer waren die Apotheker tätig, alle Bezugsquellen zu sperren. Der Boykott wurde und wird noch mit einer Hartnäckigkeit durchgeführt, die einer bessern Sache würdig wäre. Zu wiederholten Malen sind uns Bestellungen, die wir durch Drittpersonen aufgaben, refüsiert und andere, bereits zur Spedition gelangte Sendungen wieder von der Bahn zurückgezogen worden. Alle Lieferanten pharmazeutischer Produkte und Spezialitäten sind brieflich und durch Zirkulare immer wieder daran erinnert worden, daß sie schwerer Strafe verfallen, wenn sie an Personen liefern, die verdächtigt sind mit uns im Verkehr zu stehen*). Trotzdem alle Fachgeschäfte des In- und Auslandes für uns gesperrt sind, haben wir dennoch Alles beschaffen können, was irgendwie notwendig ist. Wahr ist es ja: die Materialsperre hat uns viele Schwierigkeiten bereitet und es ist dem Syndikat gelungen uns durch monatelange Verzögerung der Eröffnung schwer zu schädigen, aber verhindern konnte es unser Kommen nicht. Die Genossenschafts-Apotheke ist da und wenn sie den Herren Apothekern künftig recht unbequem werden wird, dann mögen sie sich dessen bewußt sein, daß sie selbst durch ihr rückständiges, selbstsüchtiges Geschäftsgebahren die Konsumenten ihrer Produkte zur Selbsthilfe gezwungen haben.

Daß unser Kantonsapotheker, der gemeinsam mit dem Bezirksarzt die Revisionen vorzunehmen hatte, Mitglied des Apotheker-Syndikates ist, hat natürlich auch nicht zur Erleichterung unserer Arbeiten beigetragen. Daß das lebhafte Interesse dieses Herrn Sanitätsrates für unsere Bezugsquellen in irgend einem Zusammenhang stehe mit der bald nachher erfolgten Verhängung des Boykottes über gewisse Geschäfte, dürfen wir doch wohl nicht annehmen, aber etwas auffällig war es uns doch.

So verging Woche um Woche. Volle 6 Monate warteten die Genossenschafter auf die Eröffnung und die Betriebskommission hatte sich bald nach links, bald nach rechts zu verteidigen.

Nun ist sie da. Die erste Genossenschaftsapotheke des Kantons Zürich ist eröffnet. Daß sie blühe und gedeihe, das sei nun Sache der Mitglieder, das Scheiden von den bisherigen Apotheken wird ihnen nicht schwer fallen!

Ein wichtiger Zweig der Sorge für das gemeinsame Wohl in gesunden und kranken Tagen ist dem Monopol und der Profitsucht entrissen und in die Hände des Volkes gelegt."

Während so die Genossenschaftsapotheke in Winterthur alle Widerstände überwunden hat, können wir von der in Biel (Bern) gegründeten „pharmacie populaire" nicht das gleiche sagen. Voraussichtlich hätte sie auch trotz allen Bemühungen des Apothekerrings die benötigten Personen und Materialien beschaffen können; was sie jedoch nicht erlangen konnte, war die Bewilligung zur Geschäftseröffnung durch den Regierungsrat des Kantons Bern. Während der Regierungsrat des Kantons Zürich entgegen dem Vorgehen seines Mitgliedes, des Vorstehers des Gesundheitswesens, erklärte, eine gesetzliche Bestimmung, die vorschreibe, der Besitzer einer Apotheke müsse auch zugleich deren verantwortlicher mit dem Diplom versehene Leiter sein, sei heute nicht haltbar und der Staat habe keinerlei Interesse, eine solche Vorschrift aufrecht zu erhalten, stellt sich die gleiche Behörde des Kantons Bern auf den entgegengesetzten Standpunkt. Wir sind nicht in der Lage, zu beurteilen, ob diese bernische gesetzliche Vorschrift wirklich zwingenden Rechtes ist und nicht anders interpretiert werden kann. Aber auch wenn wir das letztere annehmen, so scheint es uns doch, daß es Pflicht einer staatlichen Behörde, die die gemeinsamen Interessen und nicht private Monopole zu schützen hat, wäre, mit Beförderung auf die Revision oder Aufhebung einer solch ungerechtfertigten und veralteten Vorschrift hinzuwirken, anstatt solche gegen die Selbsthilfeaktion der armen und bedrückten Mitbürger auszunützen. Wir nehmen an, daß dieser Hinweis auf eine solche, seiner Zeit vom Gesetzgeber jedenfalls nicht beabsichtigte Konsequenz, Veranlassung geben wird, daß alle bernischen Genossenschafter sich zusammentun, um eine andere Interpretation dieser Vorschrift, eventuell eine Abänderung derselben zu erlangen. Daß dieselbe einer energischen Selbsthilfeaktion gegenüber doch versagen müßte, geht aus der Erwägung hervor, daß auch diese Vorschrift nicht hindern kann, daß diejenigen Kreise, die einer Volksapotheke sich anschließen wollen, ihr Ziel auf Umwegen erreichen können, wenn ihnen der gerade Weg verschlossen wird. So gut wie der Privatkapitalist sich einen diplomierten Apotheker „kaufen" kann, der pro forma Eigentümer und Leiter einer Apotheke, in Wahrheit aber nur Angestellter des Privatkapitalisten ist, kann dies schließlich auch die zu einer Genossenschaftsapotheke zusammengeschlossene Konsumentenorganisation. Dann wird eben eine solche Vorschrift zur Schikane.

Der Staat hat, wie die Zürcher Regierung mit Recht anführt, nur ein Interesse daran, daß der verantwortliche Leiter einer Apotheke ein diplomierter Fachmann ist, an den Besitzverhältnissen hat er im Uebrigen nur steuerrechtlich ein Interesse. Einsichtige Kantonsregierungen haben übrigens schon vor Jahren entschieden, daß der Betrieb einer Apotheke in zwei Teile zerfällt: eine wissenschaftliche Tätigkeit, zu deren Leitung ein diplomierter Apotheker notwendig ist, und in eine kaufmännische Unternehmung, deren Gewinnüberschuß auch anderen Personen, als dem diplomierten Leiter zufallen kann.

Wir hoffen, daß auch im Kanton Bern bald die Bahn frei wird für Genossenschaftsapotheken. Sollte der Einfluß des Apothekerringes zu groß sein und sollte von dieser Seite her der Bogen überspannt werden, so wäre es dann leicht möglich, daß gelegentlich einer Volksinitiative eine Reaktion gegen diese Monopoltendenzen einsetzen würde,

*) Anmerkung der Redaktion: Auch dem V. S. K. gegenüber werden Lieferungen verweigert: so schreibt die Firma Rumpf & Cie., Toilettenseifen- und Parfümeriefabrik in Zürich unterm 16. Oktober: „Wir liefern grundsätzlich nicht an Genossenschaftsapotheken und wir werden auch an V. S. K. in Zukunft nur liefern können, wenn Sie (V. S. K.) uns einen Verpflichtungsschein einsenden, an die Genossenschaftsapotheken nicht liefern zu wollen".

Die Firma Rumpf & Cie. hat trotz Protest unsererseits auf ihrem Standpunkt beharrt.

Die scharfmacherische Haltung der Vertreter des Apothekerrings gegenüber den Konsumvereinen haben unsere Leser aus den Verhandlungen des schweizerischen Handels- und Industrievereins in der von den Geschäftsreisenden aufgeworfenen Inkompatibilitätsfrage ersehen können.

die es die Apotheker bereuen lassen würde, die Konsumentenorganisationen soweit getrieben zu haben. Das möchten sich die Herren vom Apothekerring gemerkt haben.

Die Bäckerei der Konsumgenossenschaft Solothurn.

(A. R.-Korrespondenz.)

In einer zahlreich besuchten General-Versammlung beschloß die Konsumgenossenschaft Solothurn unterm 3. Oktober 1908 die Errichtung einer eigenen, den heutigen technischen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Bäckerei und bewilligte hiefür einen Kredit von ca. Fr. 115,000, woran der Bau an und für sich mit Fr. 95,000 und die Ofenanlage nebst Zubehörde mit 20,000 Fr. partizipieren.

Mit dieser Aufgabe hat der Vorstand wie die Verwaltung ein vollgerütteltes Maß Arbeit und Mühe übernommen und wenn nun nach glücklicher Vollendung des Unterehmens der Mitgliedschaft mit der Sonntag, den 14. November 1909 stattgehabten Besichtigung der in voller Tätigkeit sich befindlichen Anlage, solche übergeben werden konnte, ist sich die Genossenschaftsbehörde bewußt, daß sie mit bestem Willen und Können getrachtet hat, die ihr gestellte Aufgabe zu aller Zufriedenheit zu lösen. Und daß die Lösung gelungen ist, hat man immer und immer wieder von den ca. 1500 Besuchern hören können, die trotz des schönen Sonntagnachmittags es vorgezogen haben, statt zu spazieren und den herrlichen und warmen Sonnenschein nochmals vor Eintritt des Winters Herrschaft zu genießen, ihre nunmehr eigene Bäckerei in Augenschein zu nehmen. Am gleichen Tag war vormittag den Angestellten Gelegenheit geboten, mit Muße die Gebäulichkeit samt allen Einrichtungen zu besichtigen.

Die Liegenschaft in der Größe von 84 Aren liegt etwas außerhalb der Stadt an der stark frequentierten Staatsstraße Solothurn-Biel. Schon ziemlich weit her fällt dem von der Stadt herkommenden Besucher das große sta tliche Gebäude auf, das allerdings architektonisch keinen eigentlichen Stil verrät und landschaftlich von der Umgebung ziemlich abstoßt, aber sofort erkennen läßt, daß wir hier eine zu industriellen Zwecken dienliche Baute vor uns haben. Es zeigen auch das $23^1/_2$ Meter hohe hinter dem Gebäude aufstrebende Hochkamin und die auf der Ostfront weitsichtliche Aufschrift an, daß das nun die neue Bäckerei der hiesigen Konsumgenossenschaft ist. Die Baute ist geteilt in ein Wohnhaus und in einen Anbau, in dem die eigentliche Bäckerei untergebracht ist. Das Wohnhaus ist einfach, aber solid gebaut und in Weiß gehalten, während die Bäckerei ebenso solid erstellt, aber mit ihrer roten Färbung die Bearbeitung und Läuterung resp. Verwandlung des dem Ofen anvertrauten Mehlpräparates in das Gold des täglichen Brotes schon außen anzeigt. Vor der Bäckerei, mit Front gegen Osten, ist eine Rampe angebracht mit einer hübschen Glasverdachung. Beim Eintritt kommen wir zuerst in das Brotmagazin, in welchem auf praktischen, fahrbaren Brotgestellen appetitlich und gut riechendes Brot seiner Verwendung harrt. Von hier tritt man durch einen breiten Verbindungsgang in den eigentlichen Backraum und sofort fällt dem Beschauer die helle 4 Meter hohe, 9 Meter breite und 10 Meter tiefe Räumlichkeit angenehm auf, da dieselbe ringsum auf die Höhe von 2 Metern mit feiner weißglasierter Wandverkleidung versehen ist und der Boden einen gelblichen glatten Belag von Wasserbilligplättli aufweist. Zwischen den großen Fenstern befindet sich der elektrische Motor zum Antrieb der davorstehenden einarmigen Teigknetmaschine mit 2 fahrbaren großen Teigschalen, über welch ersterer der Sammeltrichter direkt von der Plafondsdecke auf die Knetmaschine herunterhängt. Nebenan ist das Wassermeßgefäß mit nach Bedarf erwärmtem Wasser zur Teigbereitung sinnreich eingerichtet und plaziert. Ein Rohr führt das benötigte Wasser direkt in die Knetmaschine. Längs der südlichen Wand stehen die Salzbütte, die Backmulde und der Wirktisch mit vielen Schubladen. Unter besonderem, flachem Holzzementdach, allerdings von innen nicht bemerkbar, steht nun der Doppelofen mit Konditorherd neuester Art, „Viennara", der rühmlichst bekannten Firma Werner Pfleiderer in Cannstatt. Neben demselben ist vorsorglich Platz offen für einen zweiten Ofen. Daß der schon 14 Tage in Betrieb stehende Dampfbackofen mit indirekter Feuerung ganz nach neustem Modell und ausgezeichnet funktionierend erbaut und eingerichtet ist, brauchen wir in Ansehung der erstellenden Firma nicht noch extra zu betonen. Die Vorderfront des Ofens ist mit der gleichen Wandverkleidung bis zur Höhe des Plafonds äußerst sauber gehalten.

War das am Sonntag ein Bewundern, Befragen und Anstaunen, sodaß vor lauter Neugierde befriedigen die drei arbeitenden Bäcker fast nicht fertig werden konnten.

Die Feuerung ist seitwärts des Ofens, in besonderem Raum und von dem Backraum abgeschlossen. Die Zuführung der benötigten Kohlen geschieht im Feuerraum mittelst eigenem Aufzug aus dem Kohlenkeller.

Treten wir nun aus dem Backraum durch einen kleinen Verbindungskorridor, so gelangt man in das Bäckeraufenthaltszimmer, den Douchenraum und den W. C., welche Räume, wie das ganze, sauber und praktisch eingerichtet sind.

Vom Verbindungsgang des Backraumes mit dem Brotmagazin gelangt man nun durch eine Treppe oder den elektrischen Aufzug (von Schindler & Cie., Luzern) in die erste Etage oder den Mehlraum. Außer einem schönen Vorrat an luftig und übersichtlich gelagerten Mehlsorten sind hier die Mehlmisch- und Siebmaschine und die Sackklopfmaschine aufgestellt. Da auch diese in Funktion waren, konnte männiglich sich überzeugen, daß unsere Bäckerei nur noch mit ganz gesäuberter und reiner Mehlmischung arbeitet und man somit nicht mehr mit dem erhaltenen Brote indirekt auch den Speck in Gestalt von Maden, Sackfasern 2c. zu verzehren bekommt. Bei der Sackklopfmaschine hat gewiß manche Hausfrau gedacht, ob es nicht anginge z. B. je Montags diese Maschine für die nötige Ausklopferei zu Hause geliehen zu bekommen. Der Rest fiele so schön in die untere Schublade, ohne daß man das Gilettäschlein extra zu kehren brauchte.

Auch von hier gehen wir befriedigt von dannen und sehen uns noch eine Treppe höher das zukünftige zweite Warenmagazin an, aber dann gehts elektrisch so weit hinunter, daß man glaubt, man komme wenigstens in Amerika unten heraus und doch sind wir nun erst im Kellerraume, in welchem eingangs ein Lagerraum für Bäckereibedürfnisse, ein weiterer für Oele, Konserven 2c. und dann ein ziemlich großer und entsprechend praktisch eingerichteter Käsekeller sich befinden und dann treten wir fast ebenen Fußes wieder in Gottes schöne und sonnendurchglühte Welt vor das Konsumgebäude.

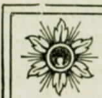
Hier lassen wir uns noch erklären, daß das Mehl von der Rampe aus mit dem elektrischen Aufzug ohne Berührung einer andern Räumlichkeit hinaufgeschafft wird.

Aber halt, was ist denn das für ein Fuhrwerk mit den Rolljalousieläden, so was habe ich noch gar nie gesehen, ein Automobil ists nicht und ein Zeppelin auch nicht, na dann ists halt unser neuester Brotfourgon, in welchem aufs Mal ca. 1100 kg Brot verführt werden können. Nun weist du auch, warum der „Ziehlmann" so stolz durch die Stadt den Konsumläden zufährt.

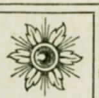
Hiemit haben wir unsern Rundgang beendet und es erübrigt uns noch zu betonen, daß dieser stolze Bau und sein Inhalt durch die rastlose Tätigkeit unserer Verwaltung und der Konsumbehörde und in erster Linie durch den treuen Zusammenhalt aller unserer liebwerten Genossenschafter und hauptsächlich unserer lieben Hausfrauen zustande kam und daß wir uns fest vornehmen, die genossenschaftliche Treue zu bewahrheiten zu suchen, indem wir in erster Linie und immer an unsern eigenen Betrieb denken

und uns je länger je mehr daran halten und uns dadurch selbst heben wollen.

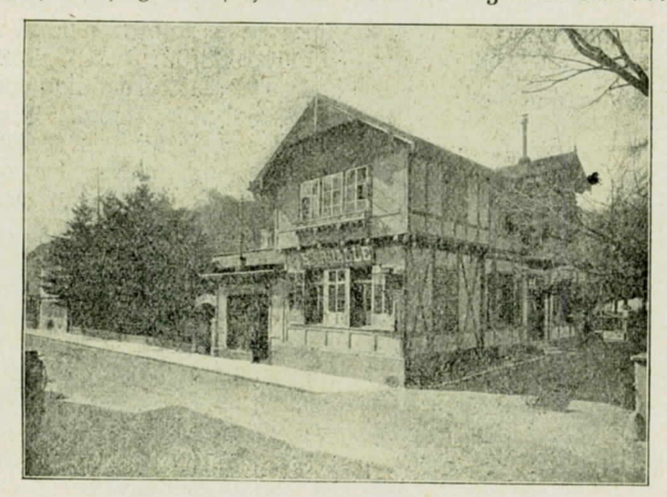
Vereinte Kraft macht stark.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Als der Konsumverein in Baden nach 25jährigem Bestehen den Bau einer eigenen Bäckerei



Das frühere Kunstgütliareal.

an die Hand nehmen mußte, beschloß die Generalversammlung den Ankauf des an der Bruggerstraße gelegenen „Kunstgütli"-Areals von 1410 m² Flächeninhalt und erstellte darauf im Jahre 1897 die Bäckerei und einen kleinen Laden als Anbau neben der Wirtschaft.

Das „Kunstgütli" war ein ganz in Holz erbautes, altes Restaurant, dessen Baufälligkeit die Badener Genossenschafter bewog, an seiner Stelle einen Neubau mit modernem Restaurant zu erstellen. Dieses Projekt wurde denn auch nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Architekten Bölsterli ausgeführt. Mit den Bauarbeiten wurde im Frühjahr 1908 begonnen, die Wirtschaft konnte im Mai 1909, die Wohnungen im Juli und die Bureaux und der Sitzungssaal im August bezogen werden. Die Arbeiten wurden ohne den geringsten Unfall ausgeführt. Die Bilder in der heutigen Nummer zeigen sowohl das alte „Kunstgütli" als dessen jetzige Gestalt.

Das Erdgeschoß enthält einen großen Restaurationssaal von 110 m² Fläche, welche durch Wegnahme einer Scheidewand noch um 56 m² erweitert werden kann, so daß der ganze Saal 166 m² mißt. Neben dem Restaurant befindet sich im vordern Teil ein großes Nebenzimmer mit 48 m² Fläche und auf der hintern Seite ein kleines Nebenzimmer mit 20 m² Fläche. Sämtliche drei Lokalitäten bieten 250—300 Sitzplätze.

Im ersten Stock sind untergebracht zwei Bureaux und der Sitzungssaal des Vorstandes mit Garderoberaum und Closet, sowie die Wohnung des Restaurateurs, bestehend aus 6 Zimmern mit Badezimmer. Der zweite und dritte Stock enthalten je eine Wohnung zu 4 und eine zu 3 Zimmer. Im Estrichraum befinden sich 7 zu den Wohnungen gehörende Mägdezimmer, sowie abgeschlossene Holzbehälter.

Im Keller ist auf der Rückseite die Wirtschaftsküche und unter dem Restaurant der Wirtschaftskeller mit direktem Zugang vom Buffet aus eingerichtet. Jede Wohnung hat ferner einen abgeschlossenen Keller. Daß die Zentralheizung vorhanden, versteht sich von selbst.

Der Konsumverein in Baden hat nun in allen seinen Liegenschaften dies- und jenseits der Limmat 32 Wohnungen vermietet mit einer stabilen Bewohnerschaft, denn die Häuser sind gut gebaut und trocken, der Zins nicht übertrieben hoch.



Aus unserer Bewegung.



*** **Umschau.** Die Zeichnung des Obligationenanleihens des Konsumvereins Winterthur hat bisher ein befriedigendes Resultat ergeben, so daß der Verbandsverein aller Voraussicht nach in der Lage sein wird, die Kosten der nächstes Frühjahr erfolgenden baulichen Aenderungen im „Schöntal" und die Einrichtung des Milchgeschäftes ganz aus den einbezahlten Obligationengeldern decken zu können.

— In den letzten Wochen hatte der Lebensmittelverein Zürich derartige Mengen Kartoffel, Aepfel und Kohlen zu vermitteln, daß er drei fremde Fuhrwerke und einen Automobillastwagen mietweise in Dienst nehmen mußte.

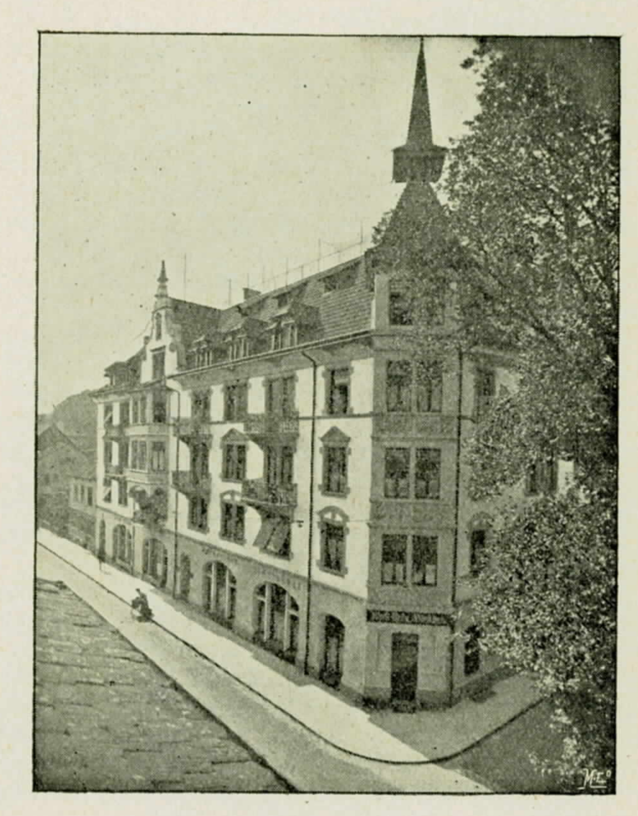
— Die Umsatzschätzung unseres Verbandsvereins in Langnau i/E. ergibt ein Plus von Fr. 45—46,000 gegenüber dem Vorjahre trotz des dortigen Antikonsumvereins.

— Die Verwaltungskommission des Konsumvereins Frauenfeld hat einem Mitgliede, das eine erfolgreiche Werbung von Konsumgenossenschaftern veranstaltete, eine Barentschädigung zuerkannt.

— Infolge Milchmangel sieht sich der Konsumverein Liestal veranlaßt, sein Ladenpersonal anzuweisen, nur den ständigen Milchabnehmern Milch zu verabfolgen.

— Die Konsumgenossenschaft Brugg gedenkt mit einem Schuhmachermeister und einem Schneidermeister ein Uebereinkommen zu treffen, betreffend Uebernahme von Schuhreparaturen und Anfertigung neuer Kleider.

— Angesichts der hohen Käsepreise glaubten die Milchhändler in Langental einen höheren Milchpreis von ihren Kunden fordern zu dürfen. In einer zur Besprechung der



Das Kunstgütliareal von heute.

Milchfrage einberufenen Versammlung luden sie auch den Verbandsverein ein, mitzumachen. Die Konsumgenossenschaft aber lehnte eine Preiserhöhung ab, so daß auch die dortigen Milchhändler genötigt waren, bei den bisherigen Preisen zu verbleiben.

Die Macht der in Langenthal organisierten Konsumkraft ist noch um so höher anzuschlagen, als die Untersuchung der von unserem Verbandsverein vertriebenen Milch durch die Gesundheitskommission ein sehr gutes Resultat ergeben hat. Spezi-

fisches Gewicht 1,0326—1,0329, Fettgehalt 4 %. Die Untersuchungsresultate bei den Milchhändlern wurden nicht mitgeteilt.

— In Nr. 36 unseres Blattes hat ein gelegentlicher Mitarbeiter die Konsumverwaltungen auf ein ebenso zweckmäßiges wie äußerst sparsames und der Propaganda dienliches Mittel zur Veröffentlichung der Jahres- bezw. Geschäftsberichte aufmerksam gemacht, nämlich die Publikation derselben im „Genossenschaftlichen Volksblatt", wie dies übrigens schon seit einigen Jahren von mehreren Verbandsvereinen praktiziert wurde. Der Vorschlag fiel beim Vorstande des Lebensmittelvereins Romanshorn auf guten Boden. Laut einem Bericht im „Genossenschaftl. Volksblatt" über den Verlauf der Generalversammlung dieses Verbandsvereins fand diese in der Berichterstattung aber nicht den vollen Beifall der Versammlung. Die gute Absicht des Vorstandes blieb leider unverstanden; für die Folgezeit wird wieder zur „Buchform" gegriffen werden müssen. Wir bedauern dies mit dem Vorstande. Wer Interesse an der Jahresrechnung hat, hebt dieselbe auf ob sie nun in Buchform erscheint oder im genossenschaftlichen Fachblatt. Wir glauben vielmehr, daß für die große Masse des Volkes ein „Volksblatt" handlicher ist als ein Buch. Wir gehen erst nicht fehl, wenn wir vermuten, daß die lebhafte Teilnahme der Versammlungsbesucher an der Beratung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung nicht alteriert worden wäre, ob der Vorstand die Rechnung in Buch- oder Blattformat hätte erscheinen lassen. Aber die löbliche Absicht des Vorstandes hätte doch anerkennt und der Modus beibehalten werden dürfen, zumal durch dieses Verfahren gleichzeitig bei den säumigen und lauen Mitgliedern das Interesse am Genossenschaftswesen im allgemeinen wachgerufen werden kann.

— Neben der statutarischen Vergütung erhielt die Verwaltungsbehörde des Lebensmittelvereins Romanshorn von der Generalversammlung eine Gratifikation von Fr. 150.—, auf welche Summe die Vorstandsmitglieder zu Gunsten des Baufonds verzichteten.

— Durch die neuen Milchkaufsverträge wurde der Vorstand der Konsumgenossenschaft Uetikon genötigt, für die Verarbeitung von überschüssiger Milch besondere Einrichtungen zu treffen. Durch kleine bauliche Aenderungen stellte sie ein Molkereilokal her, worin Milch zentrifugiert und verbuttert werden kann.

Konsumvereinen mit Milchvermittlung ist, sofern ihnen die Einrichtungen von Molkereien vorderhand zu große Ausgaben machen, zu empfehlen, ihre überschüssige Milch einer nahe gelegenen und technisch gut ausgerüsteten Konsummolkerei auf dem schnellsten und kürzesten Wege zuzuführen.

— Die Generalversammlung des Allg. Konsumvereins Pfäffikon (Zürich) genehmigte den Kauf einer begehrten Liegenschaft zum Preise von Fr. 35,000.

*** **Kreiskonferenz des XVIII. Kreises.** Am 1. November fand im neuen Gebäude des Konsumvereins Bellinzona unter dem Präsidium des Herrn Dr. Bobbia eine Konferenz der Vereinsvertreter des XVIII. Kreises statt. An den Verhandlungen nahm auch ein Vertreter des Konsumvereins Brusino-Arsizio teil, der nächstens dem Verband beizutreten gedenkt. Die eingeladenen Konsumgenossenschaften von Brissago, Lugano und Stabio entschuldigten das Ausbleiben ihrer Abordnung.

Die neuen Konferenzstatuten sehen einen 7-gliedrigen Vorstand vor, an dessen Spitze der Vertreter von Bellinzona steht.

Herr M. Fallet orientierte die Anwesenden über die vom Verband geführten und eigens fabrizierten Waren und betonte die Notwendigkeit einer regen Propaganda für das Konsumgenossenschaftswesen im Kt. Tessin.

Herr Dr. Bobbia bemängelte Format und Abonnementspreis der „Cooperazione"; letzterer sei im Verhältnis zum Umfang zu hoch.

Der Kreisvorstand erhielt den Auftrag, sich mit dem Verbande hierüber ins Einvernehmen zu setzen.

*** **Degersheim.** Die diesjährige Jahresrechnung des Verbandsvereins in Degersheim veranlaßt uns zu den gleichen Bemerkungen wie letztes Jahr. Ein orientierender Bericht, wie er bei den meisten Vereinen üblich ist, fehlt ganz, ebensowenig vernehmen wir über die Mutationen im Mitgliederbestand. Aus den Vergleichungen der ausgegebenen Anteilscheine kann man schließen, daß heute 773 Mitglieder der Genossenschaft angehören, gegen 766 im Vorjahre. Auffallend ist der erneute Rückgang im Umsatz; er betrug 1905/06: Fr. 172,450, 1906/07: Fr. 171,909, 1907/08: Fr. 170,711, 1908/09: Fr. 166,262. Diese Zahlen sollten für die dortige Vereinsverwaltung ein Fingerzeig sein, daß irgendwo etwas nicht klappt. Der Fernestehende wird nicht ganz fehl gehen, wenn er diesen Rückgang auf die Unterlassung genossenschaftlicher Propaganda zurückführt und eine zu einseitige Betonung des Vorteil bringenden Charakters der Warenvermittlung konstatieren zu dürfen glaubt.

Der Konsumverein Degersheim ist zwar eine Genossenschaft, es scheint aber, daß der Geist der bis 1889 bestandenen Aktiengesellschaft noch darin umgeht, sonst würden Ausdrücke wie „Jahresgewinn" und „Dividende" aus der Jahresrechnung verschwinden.

Die verfügbare Nettoersparnis beträgt Fr. 15,834, aus welcher Summe dem Reservefonds Fr. 1224 und den Warenbezügen Fr. 14,109 (10 %) zugeteilt werden; der Rest von Fr. 500 wird unter verschiedene gemeinnützige Vereine der Gemeinde Degersheim verteilt.

Der besonders angelegte Reservefonds wird ohne die diesjährige Zuweisung mit Fr. 29,191 ausgewiesen, nämlich: Sparkasseguthaben Fr. 3191, Obligationen Fr. 14,000, Eisenbahnsubventionen Fr. 7000 und Darleihen an die Betriebskasse Fr. 5000. Aus der Bilanz heben wir folgende Posten hervor: Warenvorräte Fr. 32,911, Barschaft Fr. 969, Wertschriften Fr. 400, ausstehende Guthaben Fr. 2440, Mobilien Fr. 700, Immobilien Fr. 23,000. Auf den letztern lasten Fr. 17,120 Hypotheken; Bau- und Unterhaltungskosten verursachten eine Ausgabe von Fr. 1100. Das Genossenschaftskapital besteht aus 773 Anteilscheinen à Fr. 5 und 70 Obligationen, zusammen Fr. 7515. Trotzdem der Reservefonds über Fr. 29,000 beträgt, sind beim Kassier Fr. 3000 als Darleihen erhoben worden.

Die st. gallische Stickfachschule wurde mit Fr. 500 subventioniert.

*** **Frauenfeld.** Eine zutreffende Bemerkung im Jahresbericht des Konsumvereins Frauenfeld stellen wir gleich an die Spitze unserer diesjährigen Besprechung. Ueber den wechselseitigen Verkehr zwischen städtischen Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten schreibt der Bericht pro 1908/09:

Wenn wir uns für den Bezug der meisten Waren an unsere eigene Einkaufsstelle, den Verband in Basel, halten, so berücksichtigen wir für landwirtschaftliche Produkte nach Möglichkeit — wie dies nur recht und billig ist — unsere produzierenden Mitglieder. Zahlreich sind denn auch die Landwirtschaft treibenden Einwohner der Umgebung Frauenfelds unserm Vereine beigetreten, und namhafte Beträge konnten wir für Kartoffeln, Wein, Butter, Käse, Obst, Eier, Honig etc. der Urproduktion zuwenden. Das Mißtrauen, das leider von gewisser Seite gegen die städtischen Konsumentenorganisationen mit wenig zutreffender Beweisführung gepflanzt werden will, hat nur bei Vereinzelten Boden gefunden.

Mögen sich die wechselseitigen Beziehungen immer freundlicher gestalten!

Wenn auch die besonderen Verhältnisse im Kanton Thurgau dieses Hand in Hand gehen erleichtern, indem sich das verteuernde Zwischenhändlertum in nicht so fühl-

barer und lästiger Weise zwischen Produzent und Konsument drängt, wie in den Städten, so verdient dieses Bestreben des Konsumvereins seitens der Landwirtschaft doch Anerkennung und den übrigen Verbandsvereinen kann dieser Grundsatz sehr zur Nachahmung empfohlen werden. Bereits in Nr. 31 dieses Blattes hat sich ein Korrespondent aus Amriswil für ein Zusammengehen der thurgauischen Konsumvereine mit den viehwirtschaftlichen Produzenten ausgesprochen. Und an der jüngsten Konferenz der Konsummolkereien in Luzern ist sowohl von Herrn Verwalter Jäggi als auch vom Referenten, Herrn Flach, und von Herrn Dr. O. Schär ausdrücklich hervorgehoben worden, daß es unsererseits sich nicht darum handle die Preise zu drücken, sondern in einen möglichst direkten Verkehr mit den Produzenten zu kommen um auf Grund eines sicheren und großen Absatzquantums einen für beide Teile annehmbaren und stabilen Preis zu erlangen. Die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Frauenfeld versteht es überhaupt sehr gut genossenschaftliche Grundsätze mit den Forderungen der rauhen Wirklichkeit zu paaren. Bei aller Prinzipientreue mußte sie doch den oft sich widersprechenden Wünschen der Konsumenten gerecht zu werden. Viel thurgauische Nüchternheit, praktischer Sinn und Menschenkenntnis spricht aus folgenden Zeilen: „Wenn wir den hohen Eindeckungskosten im Verkaufspreise nur zögernd, mitunter gar nicht folgen mußten, so haben wir dieses rechtzeitig gemachten, größeren Vertragsabschlüssen in den meisten Hauptartikeln zu verdanken. Stabile Preise sind den Vereinsorganen so angenehm, wie wohl sämtlichen Mitgliedern und Aufschläge zu vermeiden macht ihnen Freude. Nur gute und möglichst billige Lebensmittel zu vermitteln, ist die Pflicht der Betriebsleitung. Sie darf dabei nicht außer acht lassen, daß am Jahresschlusse ein ordentliches Ergebnis zur Festigung der Genossenschaft und zur Aufmunterung der Mitglieder vorhanden sein soll. Der ersten Aufgabe ist nach Kräften nachgelebt worden und das Rechnungsergebnis zeigt, daß in gesunden, geschäftlichen Fußstapfen gewandelt worden ist."

Die Verwaltungskommission hatte sich sehr oft mit Baufragen zu beschäftigen. Die Neubauten im Langdorf sind nicht nur eine Zierde der Umgebung, sondern auch in praktischer und hygienischer Hinsicht mustergültig. Wir verweisen auf die in Nr. 19 dieses Blattes erschienene Besprechung des „Konsumhofes".

Zu den einzelnen Warengattungen übergehend, heben wir hervor was uns der Bericht über den Meerfischkonsum sagt. Der Absatz dieses Ersatzmittels für Fleisch entspreche nicht dem Eifer, der sich für die Einführung geltend machte. Ein Ueberschuß wurde zwar weder bezweckt noch erzielt, die Unkosten jedoch gedeckt. Den bescheidenen Konsum führt der Verwalter auf die Unkenntnis vieler Hausfrauen über die Zubereitung von Meerfischen zurück. Die gedruckten Kochrezepte scheinen ihren Zweck nicht vollkommen zu erfüllen. Gemeinnützige Frauenvereine könnten dazu beitragen, das Vorurteil gegen die Fischnahrung durch Veranstaltung von Fischkochkursen zu zerstören. Wir pflichten dieser Ansicht bei und sind überzeugt, daß der Fischkonsum sich noch wesentlich heben dürfte. Aber vergessen dürfen wir doch nie, daß kein Nahrungsmittel und mag es noch so gut sein, dem Volke sich aufdrängen läßt.

Einen kleinen Minderverbrauch an Mehl in der Bäckerei führt die Verwaltung auf den reichen Obstsegen im Herbst 1908 zurück. Gegenwärtig steigert sich der Konsum wieder und übertrifft das Quantum der betreffenden Monate des Vorjahres um ein Bedeutendes; ein Beweis, daß das Konsumbrot den Bedingungen an ein gutes und schmackhaftes Brot vollauf gerecht wird. Der Preisunterschied, inklusive Rückvergütung, bedeutet für die Mitglieder des Konsumvereins eine Ersparnis von Fr. 18,000. Bezüglich der Wahl von deutschem oder schweizerischem Mehl erklärt der Bericht, daß die Verwaltung gerne den schweizerischen Mehlen den Vorzug gebe, bei größeren Preisunterschieden jedoch zum deutschen Mehl überzugehen gezwungen sei, da sie es als Pflicht erachte, das unentbehrliche Brot im Preise so nieder als möglich abzugeben.

Auch im Weingeschäft machte sich der reichliche Obstertrag des letzten Jahres bemerkbar. Der Weinkonsum ging um mehr als 20,000 Liter zurück. Das war in Mostindien zu erwarten und wir können es als Auch-Thurgauer Herrn Verwalter Hablützel nachfühlen, wenn er den Rückgang im Weinkonsum nicht nur nicht bedauert, sondern sogar die Einkellerung des thurgauischen Nationalgetränks — das gesündere Gläschen des armen Mannes — stolz hervorhebt.

In Weiningen und Islikon wurden 2 neue Filialen eröffnet, deren Umsatz den gehegten Erwartungen entsprechen.

Die Obligationenschuld und die Sparkassaguthaben sind um Fr. 41,709 gestiegen, wobei zu bemerken ist, daß der Verein nur von Mitgliedern Gelder annimmt, um sich von fremden Kreditinstituten nach und nach frei zu machen.

Aus der ganzen Verwaltungstätigkeit erhellt, daß der Verein bestrebt ist, auf der einen Seite die Mitglieder genossenschaftlich zu erziehen und auf der anderen Seite nach Möglichkeit nur Genossenschaftsinstitutionen zu benutzen. So stiegen die Bezüge vom Verband von Fr. 259,000 auf Fr. 304,000.

Aus der Unkosten- und Zinsenrechnung heben wir folgende Posten hervor: Löhne, Gehälter und Sitzungsgelder Fr. 34,625, Fuhrlöhne, Frachten und Porti Fr. 9486, Zinsen für Hypotheken, Obligationen, Spargelder, Anteilscheine, Kontokorrent und Mietlokale Fr. 26,289, denen Fr. 11,000 Zinsen-Einnahmen gegenüberstehen. Die staatlichen Organe verlangten an Steuern, Assekuranzen und Patenttaxen nicht weniger als Fr. 5888!

Die Jahresrechnung zeigt nach Vornahme diverser Abschreibungen im Betrage von Fr. 5939, wozu noch zwei ausstehende Beiträge (Fr. 4000) von Staat und Gemeinde als Entschädigung für Zurücksetzung der Baulinie kommen, inklusive Vortrag letzter Rechnung, einen Ueberschuß von Fr. 49,806, welcher folgendermaßen verwendet werden soll: Einlage in Reservefonds Fr. 3751, in Baufonds Fr. 1250, in Dispositionsfonds Fr. 880, Rückvergütung 7 % von Fr. 625,000 = Fr. 43,750 und Vortrag auf Rechnung 1909/10 Fr. 175. Die Zuweisung an den Baufonds soll nach Genehmigung dieser Anträge sofort zur Abschreibung benützt werden. Die Antrittsbilanz pro 1. August 1909 gestaltet sich wie folgt: Immobilien Fr. 619,000 (Assekuranz Fr. 513,000), Hypotheken Fr. 320,000, Baukonto Fr. 5000, Mobiliar Fr. 23,800 (inkl. Wirtschaftsmobiliar) Maschinen Fr. 12,000, Warenvorräte Fr. 134,000, Debitoren (Post, Staat, Verband, Bank) Fr. 9188, nicht einbezahlte Anteilscheine Fr. 2030, Genossenschaftskapital Fr. 26,693, Reservefonds Fr. 44,000, Baufonds Fr. 400, Dispositionsfonds Fr. 2500, Spargelder Fr. 141,000, Obligationen, inkl. Kautionen Fr. 184,500, Kreditoren Fr. 39,634.

Aus dem Dispositionsfonds sind gemeinnützige Institutionen, Schulen, sowie die dortige Arbeiterunion und das christlich-soziale Kartell mit Fr. 680 unterstützt worden.

Möge sich der genossenschaftliche Geist in Frauenfeld und im ganzen Kanton weiter ausbreiten, damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht wahr werde, was in dem trauten Liede steht: „O Thurgau, du edle Heimat, wie bist du so schön!"

*** **Rennendorf.** Dem Rechnungsbericht über das fünfte Geschäftsjahr der Konsumgenossenschaft Rennendorf (Berner Jura) entnehmen wir folgende Ziffern: Umsatz Fr. 81,860 (mehr als 1907/08 Fr. 3000), Zahl der Mitglieder 252 (1907/08: 237). Bruttoüberschuß Fr. 7452, Unkosten samt Zinsen Fr. 5732, somit Nettoersparnis inkl. Saldovortrag vom letzten Jahre Fr. 1783. Diese Summe fand folgende Verwendung: Fr. 1400 Zuweisung an Reserve- und Dis-

positionsfonds, Fr. 100 für wohltätige Zwecke, Fr. 180 Abschreibung auf Mobilien, Fr. 103 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus Fr. 3111 Kassa und Wertschriften, Fr. 15,497 Warenvorräte, Fr. 483 Mobiliar und Fr. 1324 Debitoren; diesen Posten stehen an Passiven gegenüber Fr. 2540 Obligationen, Fr. 574 Bankguthaben, Fr. 5600 Guthaben der Mitglieder, Fr. 6200 diverse Fonds und Fr. 5192 Kreditoren.

Den Mitgliedern wurden bei ihren Bezügen 8½ % Rabatt sofort vergütet, was wir zwar nicht im finanziellen Interesse der Genossenschafter halten, indem die bis Ende des Geschäftsjahres zurückbehaltenen Rückvergütungsbeträge die Verwaltung einkaufskräftiger machen und für die Mitglieder einen Sparpfennig bedeuten.

⁂ **Sevelen.** Beim Lesen des I. Halbjahresberichtes des Verbandsvereins in Sevelen wurden wir an die schönen Worte erinnert: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Der Bericht spricht nämlich seine Genugtuung darüber aus, daß verschiedene Mitglieder, die früher der Genossenschaft nichts weniger als sympathisch, ja sogar feindlich gesinnt waren, doch noch beigetreten sind. Auch frühere heftige Gegner seien ganz gute Kunden geworden. Die Betriebskommission spricht diesen zu Freunden gewordenen „Feinden" Dank aus und erklärt sich zufrieden, wenn ihr nur keine Steine in den Weg gelegt werden. Jedermann ist ihr willkommen; die Vereinsleitung ist glücklich, den Gegnern durch die Tat bewiesen zu haben, daß der Konsumverein nichts anderes sein will als eine nach kaufmännischen Verwaltungsgrundsätzen geleitete gemeinnützige Warenvermittlerin.

Dem Bericht der Rechnungsrevisoren entnehmen wir, daß die Vereinsverwaltung gegen Unfall versichert worden ist.

Die durch Einzahlungen und Stehenlassen von Rückvergütungen angehäuften Mitgliederguthaben gestatteten eine letzte Kapitalabzahlung von Fr. 2003, so daß der Verein mit eigenen Geldern arbeitet. Die Zunahme des Verkehrs und eine günstige Gelegenheit veranlaßten jedoch die Geschäftsleitung den Geldmarkt für die Erwerbung einer Liegenschaft neuerdings in Anspruch zu nehmen.

Der Umsatz betrug im ersten Semester Fr. 26,200 und wird bis Ende dieses Jahres aller Wahrscheinlichkeit nach auf Fr. 60,000 anwachsen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellte dem Verwalter und seinen vorgesetzten Mitarbeitern das Zeugnis aus, daß sie dem Geschäfte fortschrittlich gesinnt und tatkräftig vorstehen. Sie beantragte die Abnahme der Rechnung und die Verdankung für die treue Amtsverwaltung.

Die Aktiven des Vereins bestehen in Baarsaldo Fr. 510, Anteilschein beim V. S. K. Fr. 200, Depositen bei demselben Fr. 1018, Guthaben bei Mitgliedern Fr. 1095, in rückständigen Eintrittsgeldern Fr. 85, Mobilien (nach Abschreibung von Fr. 80) Fr. 800 und endlich in Warenvorräten, die auf Fr. 15,000 gewertet sind. An Passiven verzeichnet die Bilanz u. a. Fr. 955 Anteilscheinkapital, Fr. 1900 Reserven, Fr. 1234 Kreditoren und Fr. 12,649 Mitgliederguthaben.

Aus dem Rechnungsüberschuß von Fr. 1953 sollen dem Reservefonds Fr. 400, der Betriebskommission Fr. 60 und den Mitgliedern Fr. 1427 (8 %) zufallen. Fr. 65.30 werden auf die neue Semesterrechnung vorgetragen.

Die rückvergütungsberechtigte Summe der Bezüge beträgt Fr. 17,846 und verteilt sich auf 101 Mitglieder.

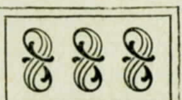
Wie bereits in No. 41 dieses Blattes gemeldet, hat die Generalversammlung vom 3. Oktober den Kauf einer Liegenschaft beschlossen.

Ueber den Verlauf dieser Versammlung entnehmen wir einer uns zur Verfügung gestellten Korrespondenz noch folgendes:

Rechnung und Bericht wurden ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Der Ankauf einer Liegenschaft gab Anlaß zu einer lebhaften Debatte, trotz einem vorausgegangenen Berichte der Betriebskommission, der die Sachlage über die Erwerbung der betr. Liegenschaft klar auseinandersetzte, so daß die Annahme des Antrages der Kommission ohne weiteres hätte angenommen werden dürfen. Doch wer dies geglaubt, sah sich arg getäuscht. Von 52 anwesenden Mitgliedern stimmten bei der II. Abstimmung nur 27 dafür; es wurde somit nur mit schwachem Mehr beschlossen, darauf einzutreten. Die Liegenschaft ist in ganz zentraler Lage gelegen und hat einen Flächeninhalt vom 805 m^2.

Das massive Wohnhaus ist ass. für Fr. 11,800. Die Scheuer ist ass. für Fr. 5500 ohne Bauplatz. Total Fr. 17,300. Die Kaufsumme ist für uns auf Fr. 18,000 angesetzt. Das Wohnhaus wird im 1. Stock als Verkaufslokal benutzt, der 2. Stock als Wohnung; die Scheune kann ohne nennenswerte Umbauten als Magazin benutzt werden.

Die Gegner waren natürlich vollzählig erschienen.

Verbandsnachrichten.

Der Umsatz im Monat Oktober hat ebenfalls die zweite Million überschritten. Er beträgt:

Franken 2,070,716. 36

gegenüber Fr. 1,781,032. 68 im Vorjahr. Die Vermehrung beträgt Fr. 289,683. 68 oder 16,26 %. Mit dieser Zahl überschreitet die Umsatzziffer der ersten 10 Monate des Jahres 1909 schon den ganzen Jahresumsatz pro 1908. Sie macht Fr. 17,130,457. 08 gegen Fr. 17,058,793. 16 für 12 Monate im Jahre 1908. Was also in den Monaten November und Dezember noch an Waren umgesetzt wird, bedeutet eine reine Zunahme gegenüber 1908.

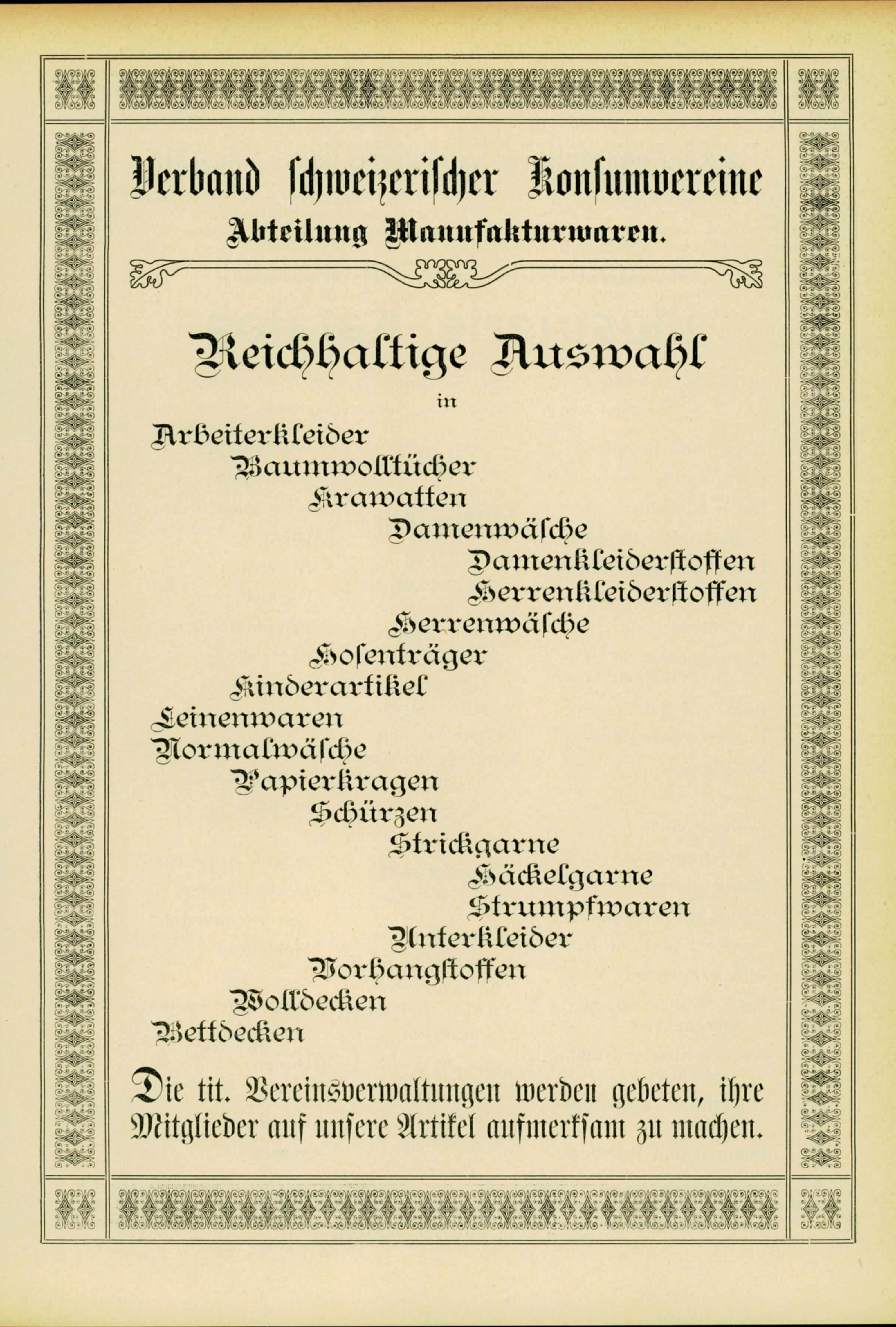
Der Taschenkalender des V. S. K. wird gegen Ende dieses Monats versandbereit. Er umfaßt 176 Seiten und bildet für jeden Konsumvereinsbeamten einen unentbehrlichen Ratgeber, der über den Stand jedes Vereins wie auch des Verbandes rasch und sicher Aufschluß gibt und eine Fülle nützlicher Ratschläge und Mitteilungen enthält.

Da auch dieses Jahr nur eine kleine Auflage hergestellt wurde, kann der Bezugspreis von Fr. 1.— für in Leinwand und Fr. 2.— für in Leder gebundene Exemplare nur bei Vorausbestellung zugestanden werden. Mit Anfang Dezember tritt der Ladenpreis von Fr. 1. 50 resp. 2. 50 ein.

In Anbetracht des reichen Inhalts darf der Kalender des V. S K. als der preiswürdigste Taschenkalender bezeichnet werden.

Inhaltsverzeichnis: Kalendernotizen. — Beginn der Jahreszeiten. — Landfläche und Bevölkerung der Erde. — Merktafel. — Adressen. — Tagesnotizen. — Kassanotizen. — Leitartikel. — Verzeichnis der Verbandsvereine mit statistischen Notizen. — Verzeichnis der Kreise und der ihnen zugeteilten Vereine. — Statistik der Vereine nach Kantonen. — Bewegung der Verbandsvereine. — Statistik der Vereine. — Verbandsvereine mit über 1000 Mitgliedern. — Verbandsvereine mit Umsätzen von über 1 Million Franken. — Verbandsvereine mit Umsätzen von Fr 500,000 bis 1 Million. — Verzeichnis der Ortschaften mit Konsumvereinen oder Ablagen. — Mitglieder der Verbandsbehörden. — Verzeichnis der Delegiertenversammlungen und der Kontrollstellen. — Aus den Statuten des V. S. K. — Ueber die Aufgaben der Rechnungsrevisoren. — Die Versicherungsanstalt des V. S. K. — Statistik der gegenwärtig im schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften. — Statistik der Großeinkaufsverbände Europas. — Der Internationale Genossenschaftsbund. — Ein genossenschaftliches Ferienheim. — Das schweiz. Genossenschaftsgesetz. — Taxen für Eintragungen im Handelsregister. — Was soll ein guter Jahresbericht enthalten? — Der Verein schweiz. Konsumvereinsverwalter. — Normen zur Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern ꝛc. — Das Lebensmittelpolizeigesetz. — Aus der schweiz. Handelsstatistik. — Allerlei Wissenswertes. — Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz. — Im Welthandel gebräuchliche Maße und Gewichte. — Posttarife, Telegraphentarife, Gepäckstaxen im Telephonverkehr. — Münzen und gleichende Münztabelle. — Der Geldverkehr des V. S. K. — Das Laboratorium des V. S. K. — Vereinsbibliotheken. — Angaben über den V. S. K. — Genossenschaftskarte. — Notizblätter.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

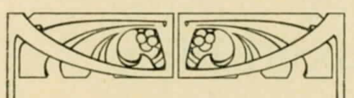

Verband schweizerischer Konsumvereine
Abteilung Manufakturwaren.
Reichhaltige Auswahl
in
Arbeiterkleider
Baumwolltücher
Krawatten
Damenwäsche
Damenkleiderstoffen
Herrenkleiderstoffen
Herrenwäsche
Hosenträger
Kinderartikel
Leinenwaren
Normalwäsche
Papierkragen
Schürzen
Strickgarne
Häckelgarne
Strumpfwaren
Unterkleider
Vorhangstoffen
Wolldecken
Bettdecken
Die tit. Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf unsere Artikel aufmerksam zu machen.

Haushaltungsartikel, Spielwaren und Feldgeräte.

Der illustrierte Katalog

ist nun wohl im Besitze sämtlicher Verbandsvereine und erlauben wir uns auf folgende Artikel aufmerksam zu machen:

- Back- und Bratöfen
- Backformen
- Buttermaschinen
- Brotschneidmaschinen
- Fleischhackmaschinen
- Fruchtpressen
- Konfitürengläser
- Kochapparate für Benzin, Petrol und Gas
- Gaskochherde
- Kasserollen u. Pfannen
- Ringtöpfe
- Kessel
- Kaffeemühlen
- Kaffeekannen
- Kaffeebretter
- Kellen und Schaufeln
- Messer, Löffel u. Gabeln
- Gewürzkästchen
- Salz-, Kaffee- u. Gewürzgefässe
- Küchen-Etagèren und Garnituren
- Milchtöpfe, Tassen und Teller
- Lampen und Dochten



Spielwaren:

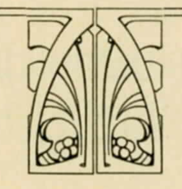
Autos
Dampfmaschinen
Eisenbahnen
Laterne magica
Zinn-Soldaten
Gewehre
Schaukelpferde
Puppenwagen
Kinderkochherde
Christbaumschmuck

Speziell

machen wir auf die

Emailwaren

in nur Ia. Qualität in weiss, grau, blau, braun u. grün aufmerksam.



- Waschbretter
- Waschhäfen
- Waschmaschinen
- Glätteisen
- Glätteöfen
- Korbwaren
- Eisenbettstellen
- Kinderwagen
- Bettpfannen
- Badwannen
- Spül- u. Waschkessel
- Vogelkäfige
- Schlitten

- Wagen u. Gewichte
- Dezimalwagen
- Warenschaufeln
- Stehleitern

- Amerikan. Gabeln
- Schaufeln
- Hauen
- Kärste
- Rechen
- Sensen

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.